

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0055-IX/2019

Wien, 16.12.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 34/J der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Frage 1:**

Aufgrund der aktuellen Datenlage im Zusammenhang mit der Analyse von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) in Säuglingsanfangsnahrung gibt es derzeit keine abschließende Risikobewertung in Bezug auf das potenzielle Risiko für die öffentliche Gesundheit. Daher kam der Ständige Ausschuss der Europäischen Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel – Novel Food & Toxikologische Sicherheit (SCPAFF-NFTS) in der Sitzung am 18. November 2019 mit den Mitgliedsstaaten überein, dass vorerst keine Maßnahmen in Bezug auf die Rücknahme oder den Rückruf von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung nach den Feststellungen des MOAH ergriffen werden sollen, bis harmonisierte Risikomanagementmaßnahmen vereinbart sind. Hierzu wurde von der Europäischen Kommission ein Mandat für eine Risikobewertung an die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erteilt. Diese wurde mit 21. November 2019 mit dem Ergebnis veröffentlicht, dass aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage keine abschließende Risikobewertung möglich ist (<https://www.efsa.europa.eu/de/supporting/pub/en-1741>).

**Frage 2:**

Nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse durch den Verein „Foodwatch“ wurde in Abstimmung mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eine Stellungnahme zur Problematik von Mineralölrückständen in Lebensmitteln auf der Homepage der AGES veröffentlicht.

<https://www.ages.at/service/service-presse/pressemeldungen/ages-zu-mineraloel-rueckstaenden/>

In dieser allgemeinen Stellungnahme zur Thematik, werden Links zu weiterführenden Informationen angeboten, anhand deren sich die Konsumentinnen und Konsumenten ausführlich zum Thema informieren können.

**Frage 3:**

Im Rahmen des jährlich festgelegten nationalen Kontrollplanes werden regelmäßig unterschiedliche Lebensmittelgruppen auch auf Mineralölrückstände untersucht. Dazu zählten beispielsweise Tee, Kakaoerzeugnisse, Olivenöle und Lebensmittel in Kartonverpackungen. Details zu den Ergebnissen sind den jährlichen Lebensmittelsicherheitsberichten zu entnehmen:

[https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm\\_sicherheitsberichte\\_archiv.html](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html).

Aufgrund der veröffentlichten Ergebnisse von „Foodwatch“ wurden vier Babynahrungsprodukte unterschiedlicher Hersteller auf Mineralölrückstände hin untersucht. Dabei wurden in einem Produkt geringe Mengen an MOAH nachgewiesen. Diese Untersuchungsergebnisse wurden der EFSA zur Durchführung der Risikobewertung (siehe ad Frage 1) zur Verfügung gestellt.

**Fragen 4 bis 6:**

Eine Festlegung von Grenzwerten für Mineralölrückstände wäre nicht nur für die Lebensmittelgruppe der Baby- und Kleinkindernahrung, sondern für alle betroffenen Lebensmittelgruppen sehr zu begrüßen. Derzeit existieren jedoch keine diesbezüglichen Grenzwerte. Auf Basis der derzeitigen Datenlage zu MOAH in Lebensmitteln ist es gegenwärtig nicht möglich, eine tolerierbare Aufnahmemenge (Tolerable daily intake =TDI) zu definieren, um daraus einen entsprechenden Grenzwert ableiten zu können.

Die große Schwierigkeit hierbei ist, dass es sich bei diesen Substanzgruppen um eine Vielzahl unterschiedlichster Substanzen handelt, deren genaue Identifizierung noch aussteht. Ebenso mangelt es an entsprechenden validierten Nachweismethoden für Einzelsubstanzen betreffender Mineralölkohlenwasserstoffe um feststellen zu können, in welchem Ausmaß Konsumentinnen und Konsumenten diesen Stoffen ausgesetzt sind. Erst mit Vorliegen der Expositionsdaten in Kombination mit Verzehrsgewohnheiten, kann eine entsprechende Risikobewertung durchgeführt werden.

Hierzu wurden alle von den Mitgliedsstaaten übermittelten Untersuchungsergebnisse (inklusive jener von „Foodwatch“) an die EFSA für die Erstellung einer Risikobewertung übermittelt. Diese wurde unter: <https://www.efsa.europa.eu/de/supporting/pub/en-1741> publiziert.

Schon seit 2017 gilt die von der EU-Kommission veröffentlichte Empfehlung (EU) 2017/84 vom 16. Januar 2017 „über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“.

Hierbei werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, im Zeitraum von 2017-2019 unter aktiver Beteiligung von Lebensmittelunternehmern, Herstellern, Verarbeiter und Vertreibern von Lebensmittelkontaktmaterialien, das Vorhandensein von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln zu überwachen. Österreich hat sich aktiv an dieser Datensammlung beteiligt.

Seitens der Europäischen Kommission ist nun eine Verlängerung der Monitoringaktion auf Basis der bis Ende 2019 laufenden Empfehlung angedacht, um die Datenlage weiter zu verbessern.

#### **Frage 7:**

Das Recht auf Produktrückgabe ist durch die Entscheidung der Europäischen Kommission, keinen Produktrückruf zu initiieren, nicht gegeben.

#### **Fragen 8 und 9:**

Der Eintrag in das Lebensmittel erfolgt meist im Zuge der Herstellung und Gewinnung (Ernte), durch Umweltverschmutzung oder durch Migration aus Lebensmittelverpackungen. Österreich hat sich aktiv an der Datensammlung im Zeitraum von 2017 bis 2019 gemäß der oben in Beantwortung der Fragen 4 bis 6 genannten Empfehlung (EU) 2017/84 beteiligt. Dies betrifft auch die Identifizierung und Zuordnung aus welcher Quelle der Eintrag stammt.

Die Verpackung ist nur eine von vielen möglichen Kontaminationsquellen. Ein Verbot von Weißblechdosen für diese Produkte erscheint daher nicht sinnvoll, solange die definitive(n) Eintragsquelle(n) nicht eruiert ist bzw. sind. Auch dahingehend soll die Monitoringaktion weitere Rückschlüsse ermöglichen.

Wird die Monitoringaktion gemäß der Empfehlung seitens der Europäischen Kommission verlängert, so wird Österreich alle Anstrengungen unternehmen, die Europäische Kommission in ihren Bemühungen auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

